



# Mittelfränkischer Schulanzeiger

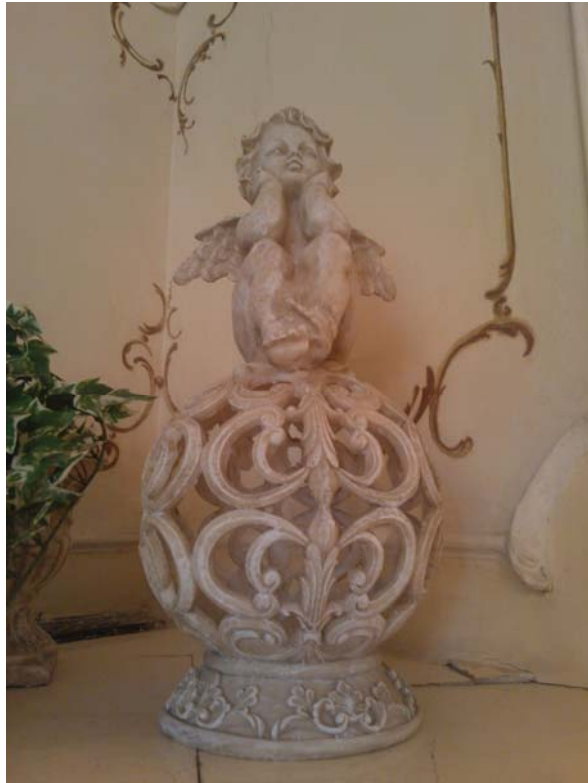


Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

81. Jahrgang

Ansbach, 2. Dezember 2013

Nr. 12



Weihnachten kommt immer so plötzlich!!!

**Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und ein friedvolles neues Jahr  
mit vielen positiven Inspirationen.**

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Hildegund Rüger".

Hildegund Rüger  
Bereichsleiterin

## **Gedanken zum Jahreswechsel 2013/14**

"Ich hoffe, im neuen Jahr wieder mehr wollen zu können und weniger müssen zu müssen." Hans Klein (1931 - 1996), Journalist und Regierungssprecher a. D. äußerte mit diesem Satz einen Wunsch, der zum Jahresende in allen steckt, die in intensiver Verantwortung stehen.

Das Jahr 2013 hat uns erneut gefüllte Pflichtenhefte mit anspruchsvollen Aufgaben beschert, die es abzuarbeiten galt, die unseren Raum für selbstbestimmtes, kreatives, innovatives und konzeptionelles Planen und Schaffen zum Teil deutlich einschränkten.

So ist dieser Dezember-Schulanzeiger eine gute Gelegenheit, herzlichen Dank und Anerkennung für hervorragende Arbeit ungeachtet aller Zwänge und fehlender Freiräume zu sagen. Mein Dank geht an alle Schulleitungen und Lehrkräfte unserer mittelfränkischen Grund-, Mittel-, Förderschulen und der beruflichen Schulen.

Sie tragen mit ihrer Arbeit täglich Bildung in unsere Gesellschaft, stellen sich ihren pädagogischen und unterrichtlichen Herausforderungen vor dem Hintergrund einer sehr heterogenen Schülerschaft und einer sich rasch wandelnden Gesellschafts- und Arbeitsmarktsituation. Über differenzierte und neue Unterrichtsansätze fördern sie Kompetenzen individuell, schaffen sie Lernanreize, die den Aufbau von Wissen und von Fähigkeiten zum Ziel haben. Auch wenn die Aussichten auf Lehrstellen derzeit günstig sind, ist uns dennoch allen klar, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen auf eine sehr fordernde und komplexe Lebenswelt vorbereiten müssen. Wichtige Voraussetzungen für das Gelingen sind unter anderem die Pflege einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, ist die bewusste Gestaltung der Übergänge zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen, zwischen Schule und Arbeitswelt, ist die vernetzte Arbeit mit allen Partnern, die ihren Beitrag zum Gelingen von Bildungswegen leisten.

Den Damen und Herren in der Schulaufsicht meinen Dank und meine Anerkennung für hoch engagiertes Wirken. Neben vielen anderen Arbeitsschwerpunkten haben sie entscheidend mit dazu beigetragen, dass wir für die wichtige Idee der Bildungsregionen in Mittelfranken breites Interesse wecken konnten. In zahlreichen Landkreisen und kreisfreien Städten haben sich alle am Bildungsgeschehen Beteiligten in Bildungsforen und Arbeitskreisen zusammengefunden, um zukunftsfähige, regional angepasste Konzepte zu entwickeln und diese mit Leben zu füllen.

Sehr herzlich danke ich den Damen und Herren, die sich an den Schulen verantwortungsvoll ehrenamtlich, u.a. in Elternbeiräten, in Patenprojekten und für die Schulwegsicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler engagieren.


Gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern hat der Bereich Schulen der Regierung von Mittelfranken Konzepte für die Implementierung des LehrplanPLUS für Grundschulen entwickelt. Die umfangreichen Fortbildungen zum neuen Lehrplan, der ab dem Schuljahr 2014/15, beginnend mit den Jahrgangsstufen 1 und 2 eingeführt wird, sind zwischenzeitlich angelaufen.

Der Bildungsbericht Bayern 2012 war nur einer von mehreren Anlässen, die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Schulen der Regierung und den MB-Dienststellen der Gymnasien, der Realschulen sowie der Fachoberschulen und Berufsoberschulen im Jahr 2013 und darüber hinaus zu intensivieren. Auf der Grundlage einer breit angelegten Analyse wurden gemeinsam Handlungsziele entwickelt, an deren Umsetzung im Verbund der Beteiligten gearbeitet wird. So bilden sich vor allem folgende Schwerpunkte und Fragen heraus:

- Die Frage, wie auf der Basis von Gesprächen mit Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern auf die Herausforderungen des demographischen Wandels im Bildungsbereich reagiert werden kann.
- Wie können Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen und der Berufswelt noch fließender gestaltet werden?
- Wie kann der weitere Ausbau bestehender Initiativen zur Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gelingen?
- Wie kann die Qualität der Ganztagschulen gesichert und deren bedarfsgerechter Ausbau weiter betrieben werden?
- Wie können bestehende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weitergeführt und ausgebaut werden, insbesondere was die Förderung der Sprachkompetenz betrifft?
- Zum Thema Inklusion soll die Vernetzung von Schulen fortgesetzt und sollen die Beratungsangebote ausgebaut werden. Die Einrichtung neuer Beratungsstellen Inklusion an den Staatlichen Schulämtern, mit dem Ziel eines weiteren Ausbaus, startete mit Beginn des Schuljahres 2013/14 in vier Schulamtsbezirken (Ansbach, Nürnberg, Nürnberger Land, Roth/Schwabach).

Dies sind nur einige der wichtigen Themen aus dem Jahr 2013 und für das Jahr 2014, die alle an Schule Beteiligten herausfordern, zwischen Müssen und Wollen, wie in jedem Jahr.

Verbunden mit einem herzlichen Dank für die stets produktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit wünsche ich Ihnen, Ihren Angehörigen sowie allen Leserinnen und Lesern des Mittelfränkischen Schulanzeigers ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr vor allem Gesundheit, beruflichen Erfolg und persönliche Zufriedenheit.



Dr. Thomas Bauer  
Regierungspräsident

**Mittelfränkischer Schulanzeiger**  
**ab Januar 2014 ausschließlich im Internet**  
[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Ausgabe für August/September 2013 angekündigt, wird der Mittelfränkische Schulanzeiger ab dem 82. Jahrgang, beginnend mit der Januar-Ausgabe 2014, ausschließlich im Internet veröffentlicht. Der Abonnementbezug des Mittelfränkischen Schulanzeigers wird grundsätzlich eingestellt.

Die Veröffentlichungen sind in gewohnter Weise kostenfrei als Druckversion über das Internet erhältlich, können selbst heruntergeladen und bei Bedarf ausgedruckt werden. Ein Link auf der Startseite des Internetauftritts der Regierung von Mittelfranken führt direkt zum Download.

Der Mittelfränkische Schulanzeiger ist ein amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Mittelfranken für Schulaufsicht, Schulleitung und Lehrpersonal.

Die Staatlichen Schulämter und die Leitungen der Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke sowie der beruflichen Schulen werden daher gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Mittelfränkische Schulanzeiger - wie bisher auch - unmittelbar nach dem Erscheinen allen Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint in der Regel jeweils zu Monatsbeginn, mit Ausnahme des Monats September (Doppelnummer 8/9).

Mit freundlichen Grüßen



Hildegund Rüger  
Bereichsleiterin

Seite

**Inhalt****Impulse**

- 194 Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) in Mittelfranken  
196 „Kunst im Schloss“ -  
Einladung zur Kalligraphieausstellung der Mittelschulen der Stadt Erlangen

**Stellenausschreibungen**

- 197 Ausschreibung von Schulratsstellen  
198 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach  
199 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land  
199 Personal beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Bayreuth  
200 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

**Aus- / Fort- und Weiterbildung**

- 201 Mehrtägige regionale Lehrgänge 2014 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen

**Weitere Informationen**

- 202 Wechsel von Lehrkräften in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2014  
203 4. Bayerischer Ganztagschulkongress 2014 in Forchheim

**Nichtamtlicher Teil**

- 204 Rezensionen

## Impulse

### Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) in Mittelfranken

Frau Petra Lehmann, Beratungsrektorin und Dipl.-Psychologin, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für weitere zwei Jahre mit der Regionalkoordination des KIBBS-Mittelfranken beauftragt.

Seit 2001 hat sich Frau Lehmann auf den Gebieten Notfallpsychologie, Psychotraumatologie und Krisenmanagement intensiv fortgebildet, zahlreiche Schulen im Umgang mit gravierenden Krisen unterstützt und eine große Zahl von Weiterbildungen für schulische Krisenteams sowie für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Mittelfranken durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2005/2006 ist Frau Lehmann als Regionalkoordinatorin für das mittelfränkische Team eingesetzt.

Das KIBBS-Team Mittelfranken besteht aktuell aus sieben Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die sich in zahlreichen Aus- und Fortbildungen besondere psychologische Kenntnisse für den Umgang mit Krisen angeeignet haben, diese beständig vertiefen und die ihre Erfahrungen in der Unterstützung von Schulen durch regelmäßige Supervisionen reflektieren. Im Einsatzfall trägt Frau Lehmann die fachliche Verantwortung. Das Team arbeitet mittelfrankenweit und schulartenübergreifend. Im Bereich des Nürnberger Stadtgebietes besteht eine enge Kooperation mit den Psychologinnen und Psychologen des IPSN (Institut für Pädagogik und Schulpsychologie der Stadt Nürnberg).

Zum 1. August 2013 trat eine **Bekanntmachung zur Krisenintervention** (KMBek vom 10.07.2013 Az.: III.6 - 5 S 4305.20 - 6a.77 680, KWMBI Nr. 15/2013, S. 255) in Kraft, die wichtige Aspekte zur Krisenintervention an Schulen regelt. Einige zentrale Punkte seien hier erwähnt:

- Schulen sind verpflichtet, in folgenden Fällen besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die Handlungsfähigkeit der Schule wieder herzustellen und gesundheitliche (auch psychische) Schädigungen von Mitgliedern der Schulfamilie so weit wie möglich zu vermeiden:  
**schwerer Unfall, plötzlicher (Unfall-)Tod** von Schülerinnen oder Schülern oder Lehrkräften,  
**Suizidversuch** oder **Suizid**, **Amok- oder Gewaltdrohung** oder **Amok- oder Gewalttat**.
- Schulen sind wie bisher gehalten, ein **aktuelles Sicherheitskonzept** zu erstellen, das mit dem Schulaufwandsträger und der Polizei abgestimmt ist. Darüber hinaus benötigt jede Schule ein **schulinternes Krisenteam**, das von der Schulleitung geleitet wird und in dem die Schulpsychologin / der Schulpsychologe verpflichtend Mitglied ist.
- Für die **Unterstützung im Krisenmanagement**, die **notfallpsychologische Betreuung** und **Nachsorge** können Schulen im Bedarfsfall **KIBBS** anfordern:
  - über die Telefonnummer **0911 58 676-18** ist Frau Lehmann direkt zu erreichen
  - ersatzweise ist unter **0911 58 676-10** eine Mitarbeiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle erreichbar, die eingehende Anliegen aufnimmt und umgehend weiterleitet
- **Aufgaben von KIBBS** bei der Unterstützung von Schulen in Krisen sind u. a.
  - **Beratung** der Schulleitung, des schulischen Krisenteams, des Kollegiums
  - **notfallpsychologische Erstversorgung**, in **Einzelfällen längerfristige Versorgung**
  - Durchführung von **Informationsveranstaltungen**, Unterstützung bei der Elternarbeit
  - Vermittlung einer fachgerechten ärztlichen oder psychotraumatheapeutischen Behandlung
  - Nachsorge

- Die Unterstützung von KIBBS hat **Angebotscharakter** und erfolgt auf vielfache Weise:
  - telefonische Beratung
  - Übermittlung von Materialien wie Vorschlägen zu Elternbriefen
  - durch persönliche Unterstützung vor Ort

**Um einen hohen fachlichen Standard zu gewährleisten ist KIBBS verpflichtet, vor Ort mindestens im Tandem zu arbeiten.**

Nähere Hinweise zu den Themen „*Krisenintervention – Krisenmanagement. Ministerielle Vorgaben.*“ und „*Krisenintervention - Krisenmanagement. Praktische Hinweise für die Schulen.*“ können in der 115. Ergänzungslieferung des SchulleiterABC Bayern (erscheint voraussichtlich im Dezember 2013) nachgelesen werden.

Für Fragen und Anregungen steht Frau Lehmann gerne zur Verfügung.

Frau Petra Lehmann  
Beratungsrektorin und Dipl.-Psychologin  
Kordinatorin KIBBS Mittelfranken  
Glockenhofstraße 51  
90478 Nürnberg  
Tel.: 0911 58 676-18  
Fax: 0911 58 676-30  
E-Mail: [lehmann@schulberatung-mittelfranken.de](mailto:lehmann@schulberatung-mittelfranken.de)

## „Kunst im Schloss“

### Einladung zur Kalligraphieausstellung der Mittelschulen der Stadt Erlangen

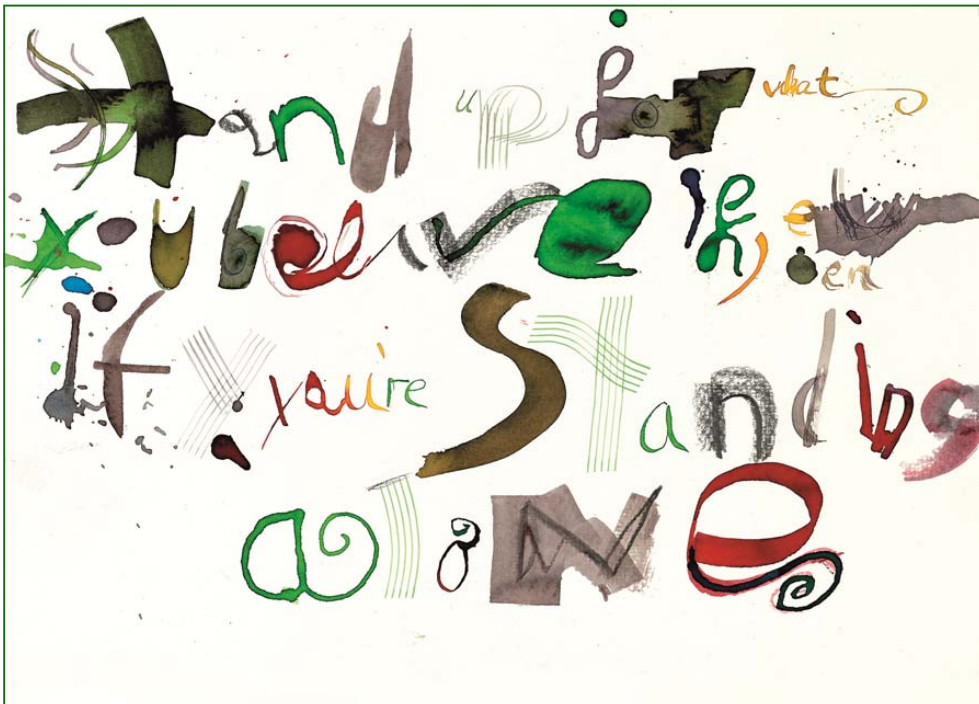
Die Ausstellung "Kunst im Schloss" geht in eine neue Runde. Im Turnus von zwei Jahren präsentieren verschiedene Schulen Arbeiten, die Schülerinnen und Schüler mit hoher Freude am kreativen, künstlerischen Schaffen hergestellt haben.

Unter Federführung von Rektorin Ute Kreuzer haben sich Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus Erlangen dem Thema Kalligraphie verschrieben. Es ist unter dem Motto "schön und wichtig" eine äußerst ansprechende Ausstellung entstanden, die die hohe Vielfalt und kreative Ausprägung kalligraphischen Gestaltens widerspiegelt.

Kleine und große, wilde und brave, farbenfrohe und schwarzweiße, lesbare und nicht lesbare Arbeiten können bestaunt und bewundert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben mit viel Hingabe und Freude und großem gestalterischen Können gearbeitet und freuen sich sehr ihre Werke zeigen zu können.

Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer eröffnete die Ausstellung am Freitag, 22. November 2013.

Die Bilder können bis Ende Juni 2015 im 3. Stock der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 und 16:00 Uhr, am Freitag von 08:00 bis 13:30 Uhr, besichtigt werden.



> Stand up for what you believe in, even if you are standing alone <  
Schülerarbeit, E. Rothenhagen, Herrmann-Hedenus-Mittelschule



## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Schulratsstellen

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. November 2013 Gz. BL4-5112-2/13

1. Im Amtsblatt (Beiblatt) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird veröffentlicht:

" Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.11.2013 Az.: IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4b.103 787

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Erlangen-Höchstädt und in der Stadt Erlangen ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilszeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor "

### 2. Hinweise und Termine

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihr Bewerbungsgesuch bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Fachliche Leitung) bis zum **31. Dezember 2013** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Das Staatliche Schulamt überprüft die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und gibt jeder Bewerbung eine ausführliche Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung und Befähigung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit

higkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss. Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren.

Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des Geschäftszeichens (Gz.: BL4-5112-2/13) bis zum **10. Januar 2014** der Regierung vorzulegen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. November 2013 Gz. 40.2-5145-20/13**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach ist zum Schuljahr 2014/15 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehört u. a.:

- die Beratung von Schulen und Kolleginnen/Kollegen,
- die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen,
- die aktive Mitarbeit (z.B. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) in Arbeitskreisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grundschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **31. Dezember 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **10. Januar 2014** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **20. Januar 2014**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. November 2013 Gz. 40.2-5145-19/13**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2014/15 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen.

Zum Aufgabenbereich gehört u. a.:

- die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis Nürnberger Land,
- die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen,
- die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47798, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereit-

schaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **31. Dezember 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **10. Januar 2014** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **20. Januar 2014**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Personal beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Bayreuth**

Zum KMS vom 12. November 2013 Nr. IV.3-5 7023 - 4.130 890

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2014/2015 eine Planstelle zu besetzen (Zweitausschreibung).

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grund- oder Hauptschulen oder Volksschulen mit guten Ergebnissen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in den beiden letzten dienstlichen Beurteilungen
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe
- mehrjährige Berufserfahrung bzw. entsprechende Fachkenntnisse und Kompetenzen im Bereich Systembetreuung

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Medienpädagogik
- Erfahrung in Netzwerktechnik/Systembetreuung (Windows und Mac OS X)

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **31. Januar 2014** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung leitet die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme an den Leiter des Staatsinstituts in Bayreuth (Geschwister-Scholl-Platz 3, 95445 Bayreuth) weiter.

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Aus- / Fort- und Weiterbildung

### Mehrtägige regionale Lehrgänge 2014 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen (Änderungen vorbehalten)

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
1401	13.01. - 15.01.2014	Schwarzenberg	Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in Klassen mit höherem Migrationshintergrund (Stolpersteine in der Elternarbeit, Umgang mit Heterogenität, Gestaltung von Sprachbädern)	Grund- und Mittelschullehrkräfte
1402	15.01. - 17.01.2014	Pappenheim	Schulpsychologische Arbeit zwischen Einzelfall und systemischer Beratung	Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
1403	20.01. - 22.01.2014	Pappenheim	Unterrichtsqualität entwickeln	Verbundkoordinatorinnen/Verbundkoordinatoren der Mittelschulen
1404	22.01. - 24.01.2014	Pappenheim	Aktuelle Fragen in der Schulberatung	Beratungsfachkräfte
1405	12.02. - 14.02.2014	Schwarzenberg	Musikalische Grundschule als Schulentwicklungsprojekt	Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner der Schulen
1406	24.02. - 28.02.2014	Schwarzenberg	Englisch Methodik	Mittelschullehrkräfte
1407	07.04. - 09.04.2014	Pappenheim	Musikunterricht in Grund- und Mittelschule	Grund- und Mittelschullehrkräfte
1408	28.04. - 30.04.2014	Pappenheim	Englisch für Mittelschullehrkräfte (Schwerpunkt Methodik)	Mittelschullehrkräfte
1409	05.05. - 06.05.2014	Heilsbronn	Arbeitskreis Schule und Kirche	Mitglieder des AK Schule und Kirchen
1410	26.05. - 28.05.2014	Pappenheim	Führen und leiten in der Schule	neu bestellte Schulleiterstellvertreterinnen bzw. Schulleiterstellvertreter
1411	02.06. - 04.06.2014	Schwarzenberg	Lernwerkstätten als Initial-einrichtungen für Unterrichtsentwicklung	Grund- und Mittelschullehrkräfte
1412	30.06. - 02.07.2014	Schwarzenberg	Unterricht in jahrgangsgemischten Klassen	Grundschullehrkräfte
1413	07.07. - 09.07.2014	Pappenheim	Seminarleitung - Fachtagung	Seminarrektorinnen/Seminarrektoren bzw. Seminarleiterinnen/Seminarleiter (48 Personen)
1414	30.09. - 02.10.2014	Pappenheim	Expertentagung	Fachliche Leitungen der Staatlichen Schulämter und weitere Personen (je nach Thema)
1415	13.10. - 17.10.2014	Schwarzenberg	Englisch für M-Lehrkräfte II (Schwerpunkt Sprachpraxis)	Mittelschullehrkräfte
1416	26.11. - 28.11.2014	Pappenheim	Fortbildung Seminarleitung	Seminarrektorinnen/Seminarrektoren bzw. Seminarleiterinnen/Seminarleiter
1417	03.12. - 05.12.2014	Pappenheim	Fortbildung Schulaufsicht	Schulaufsichtsbeamten/Schulaufsichtsbeamte Mittelfranken
1418	08.12. - 10.12.2014	Schwarzenberg	Konfliktgespräche führen	Führungskräfte

## Weitere Informationen

### Wechsel von Lehrkräften in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2014

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. November 2013 Gz. 40.2-0321-4/14

#### 1. Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Mai 1978 Az. A/13 - 8/40 242 (KMBI I Nr. 8/1978), zuletzt geändert durch KWMBek vom 7. August 1995 Az. III/3 - P 4021 - 8/72 365 (KWMBI I Nr. 16/1995), und nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001, 07.11.2002 und 02.03.2012.

Das **Lehrertauschverfahren** dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Können mangels geeigneter Tauschpartnerinnen bzw. Tauschpartner nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden, so kann die Auswahl nach weiteren Gesichtspunkten erfolgen.

Am Lehrertauschverfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Angestelltenverhältnis teilnehmen.

Derzeit beurlaubte Lehrkräfte können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie im angestrebten Land (Zielland) den Dienst sofort nach ihrer Versetzung antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, müssen alle Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge für das Lehrertauschverfahren sind mit dem Formblatt "Antrag auf Verset-

zung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens" in **vierfacher Ausfertigung auf dem Dienstweg** bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist:

- für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen) die jeweilige Bezirksregierung
- für Lehrkräfte an den übrigen Schularten das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Für das Lehrertauschverfahren 2014 muss der ausgefüllte Antrag von Lehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen bis **spätestens 15. Januar 2014** bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen sein.

Das **Antragsformular** kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/serv5000bereich4.htm#D3>

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung von Mittelfranken Bescheid.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren werden in der Regel **nur zum 1. August eines Jahres** durchgeführt.

#### 2. Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland (Freie Bewerbung)

2.1 Für im Schuldienst stehende Lehrkräfte besteht neben der Teilnahme am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen einer freien Bewerbung am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren

ren für den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen. **Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen.**

Lehrkräfte benötigen für die Bewerbung in den öffentlichen Schuldienst eines anderen Bundeslandes eine **Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn**. Hierfür ist ein schriftlicher, formloser Antrag auf Freigabe mit Angaben über das Zielland und den angestrebten Einstellungstermin zu stellen.

Der Antrag auf Erteilung einer Freigabeerklärung ist für Lehrkräfte an mittelfränkischen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland kann grundsätzlich nur zum **1. August eines Jahres** erteilt werden.

- 2.2 Außerbayerische Lehrkräfte, die über eine Anerkennung der Lehramtsbefähigung inklusive Vergleichsnote durch das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen, können sich im Rahmen einer freien Bewerbung - bis spätestens **20. Mai 2014** - bei der Regierung von Mittelfranken für eine **Einstellung in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst** bewerben. Entsprechende Hinweise und ein Bewerbungsformular auf der Homepage der Regierung:

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt40\\_2\\_6.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt40_2_6.htm)

3. Ausführliche Informationen zum Bundeslandwechsel/Lehrertausch findet man auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

#### 4. Bayerischer Ganztagsschulkongress 2014 in Forchheim

Der 4. Bayerische Ganztagsschulkongress 2014 in Forchheim steht unter dem Thema "Mehrwert Ganztagsschule" und befasst sich mit dem Schwerpunkt „Vom Nebeneinander zum Miteinander“. Dabei werden vor allem die systemischen und inhaltlichen Herausforderungen zum Gelingen guter Ganztagsschulen aufgegriffen.

Entsprechend praxisbezogen und vielfältig gestalten Schulen und andere erfahrene Referenten die rund **30 Workshop-Angebote** und **Vorträge** am ersten Kongresstag. Parallel dazu gibt es am 20. März die Möglichkeit, an **Expertentischen** mit Fachleuten über individuelle Fragestellungen zu diskutieren.

Am 21. März öffnen Schulen aller Schulformen aus der Umgebung Forchheims ihre Türen für Interessierte und laden zum Schulbesuch ein. Alternativ zu den Praxiseinblicken bieten zwei Expertenbeiträge fachliche Impulse. Der Abschlussvortrag des Kongresses nimmt noch einmal ganz gezielt die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern in den Blick.

Der Kongress wird von der Serviceagentur „Ganztätig Lernen“ Bayern, FOrsprung e.V. und der „Bildungsregion Forchheim“ veranstaltet und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert.

Da die Plätze begrenzt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung ab 7. Januar 2014 unter [www.tagung-ganztagsschule.de](http://www.tagung-ganztagsschule.de)

Kontakt:  
Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Bayern  
[www.bayern.ganztaegig-lernen.de](http://www.bayern.ganztaegig-lernen.de)

Michael Koch  
Telefon: 089 2170-2848  
E-Mail: [michael.koch@isb.bayern.de](mailto:michael.koch@isb.bayern.de)

## Rezensionen

### Fuß-Bühler, Simone; Bühler, Hans (Hrsg.): Interkulturelles Lernen in der Grundschule – Wer lernt von wem?

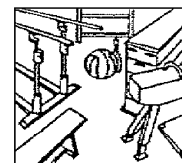
Cornelsen Verlag Scriptor, Berlin, 2012, 127 Seiten, 16,95 €

Zahlreiche Autoren, die selbst aus verschiedenen Kulturen stammen, stellen in diesem Buch unterschiedlichste Projekte, Konzepte und Unterrichtsideen zum interkulturellen Lernen in der Grundschule vor. Der stete Zulauf von Kindern mit Migrationshintergrund stellt Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher vor neue Aufgaben und erfordert ein Umdenken im Umgang mit diesen vielfältigen kleinen Persönlichkeiten. Dabei geht es nicht mehr um „Ausländerpädagogik“ - ein Begriff, der in den 1970er-Jahren als Folge des dauerhaften Zuzugs von "Gastarbeitern" entstanden ist, sondern um interkulturelle Pädagogik, das heißt um interkulturelle Erziehung und um interkulturelle Bildung. In der Schule lernen die Kinder - auf Augenhöhe - gemeinsam miteinander und voneinander, dazu leistet dieses Buch einen wertvollen Beitrag. Die Autoren geben vielfältige und faszinierende Anregungen zu aktuellen Themen in komprimierter Form.

Der 1. Teil „Interkulturelles und globales Lernen“ gibt u. a. einen Einblick in aktuelle Konzepte, beleuchtet interkulturelle Erfahrungen und ihre theoretischen Grundlagen und nimmt das Thema „Zweisprachigkeit in der Grundschule“ (Wertschätzung der Muttersprache, sprachsensibler Unterricht) genau in den Blick.

Im 2. Teil „Interkulturell übereinander lernen“ wird ein Theaterstück vorgestellt, in dem Kinder auf eine Reise durch verschiedene Länder mitgenommen werden und musikalisch lernen, dass Menschen verschieden, aber nicht besser oder schlechter sind. Des Weiteren wird ein Projekt beschrieben, das es Kindern ermöglicht, ihr "Afrikabild" zu differenzieren. Artikel zum offiziellen Bilingualismus in Kameruns Primarschule und eine Unterrichtseinheit zum Thema „Globale Ungerechtigkeit und Klimawandel“ zeigen neue, interessante Perspektiven auf.

## Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

Der 3. Teil „Interkulturell voneinander und miteinander lernen“ beschreibt weitere „good practice“ – bewusst nicht „best practice“-Beispiele –, die im Unterrichtsalltag "am ehesten etwas bewirken können" (Anmerkung der Herausgeber).

Im Buch sind Theorie und Praxis gut aufeinander abgestimmt, die Zusammenstellung von Literatur, Medien und Internetadressen rundet diesen Band der Cornelsen Scriptor Reihe gelungen ab. Lesenswert!

Monika Kürn-Marek

### Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan-PLUS Grundschule 2014/15.

2. Ergänzungslieferung, 49,50 € , Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 06141002 CLV

### Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

183. Ergänzungslieferung inkl. Ordnerschilder-Set, 86,63 € , Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.183 CLV